

Zu „sagen [...], ‚ich unterschreibe Alles, Hunde sind wir ja doch!‘ halte ich des Mannes, des Christen unwürdig“¹
– Zivilcourage im Vormärz

I.

Aristoteles spricht im 3. Teil der „Nikomachischen Ethik“ nicht nur allgemein von der „Mannhaftigkeit“² als der Eigenschaft des „mutigen Mann[es]“, die sich als sittliches Tugendhandeln in Standhaftigkeit bewähre („der Mut ist Mitte in bezug auf solches, was bei den bezeichneten Gefahren Zuversicht und Furcht einflößt“³); er entwickelt hier bereits auch eine Vorstellung vom „bürgerlichen Mut“, welcher „dem eigentlichen Mut am ähnlichsten“ sei⁴, und zwar deshalb, „weil er seinen Beweggrund in der Tugend hat, in dem Ehrgefühl nämlich, in dem Verlangen nach dem sittlichen Schönen, der Ehre, und in der Furcht vor etwas sittlichem Häßlichem, der Schande“.⁵ Diese vormoderne Vorstellung des Bürgermuts geht im 18. Jahrhundert eine signifikante Verbindung ein mit der Idee der Freiheit, am bekanntesten sicherlich in jenem Debattenbeitrag, in dem Kant 1784 den Reformansatz der Aufklärungsbewegung in der Trias von individueller Selbstbefreiung (Selbstdenken/ Mündigkeit), kollektiver Selbstaufklärung und intellektueller Unterweisung (Volksaufklärung) zusammenfasst. Die Frage „Was ist Aufklärung?“ erörternd, erklärt Kant hier nicht nur den Mut, die Courage, sich des eigenen Verstandes „ohne Leitung eines anderen zu bedienen“ zum „Wahlspruch der Aufklärung“ („Sapere aude! Habe Mut, dich deines *eigenen* Verstandes zu bedienen!“⁶), er benennt zugleich damit auch die Bedingungen gelingender Aufklärung: Zu einer Aufklärung, die in der „Reform der Denkungsart“⁷ zu sich komme, sei nichts weiter erforderlich als Freiheit, „und zwar die unschädlichste unter

1 [Friedrich Christoph] Dahlmann: Zur Verständigung. Basel 1838, S. 30.

2 Aristoteles: Nikomachische Ethik. Auf der Grundlage der Übersetzung von Eugen Rolfs hrsg. von Günther Bien. 4. Aufl. Hamburg 1985, S. 60.

3 Ebd., S. 62.

4 Ebd.; Hervorhebung N.O.E.

5 Ebd.

6 Immanuel Kant: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Kant's gesammelte Schriften. Hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd. VIII: Abhandlungen nach 1781. Berlin/Leipzig 1923, S. 33-42, hier S. 33; Hervorhebung im Original.

7 Ebd., S. 36.

allem, was nur Freiheit heißen mag, nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen“.⁸

Ein halbes Jahrhundert nach Kants Debattenbeitrag und zwei Revolutionen – die große Französische Revolution von 1789 und die kleinere Julirevolution von 1830 – später ist es mit dieser Freiheit einer durch das „prozessual verstandene[] Denkprinzip“⁹ der Vernunft gelenkten Öffentlichkeit immer noch nicht allzu weit her. Im Rahmen einer „Weltschöpferdrang an Kartenhäusern (Phantasie vom Apfelbaum herunter)“ überschriebenen Jean Paul-Parodie entwirft Theodor Mundt in seinem 1834 erschienenen Roman „Moderne Lebenswirren. Briefe und Zeitabenteuer eines Salzschreibers“ beiläufig ein Porträt des lediglich allein in seiner Stube räsonierenden deutschen Spießbürgers:

„In seiner Stube ist der Deutsche auch ein ganz anderer Mensch, da kann man mit ihm reden. Hier sitzt er still und läßt sich gern für Alles begeistern, er glaubt an die Freiheit, und schwört auf ein höheres Nationalleben. Er sieht ein, wo ihm Unrecht geschieht und Recht widerfahren muß. Er ist ein vorzüglicher Mensch. Er schaut fast so aus, als könnte ihn die Weltgeschichte noch einmal brauchen.“¹⁰

Mundt beschreibt hier den phlegmatischen Deutschen, dem es gilt, „zur guten Stunde etwas unter die Nachtmütze [zu] schieben“ oder „bei gemächlicher Pfeife eine Richtung ein[zu]flüstern, die vielleicht einmal für die ganze Nation Folgen haben mag“.¹¹ Woran es ihm fehlt, ist „Courage“, staatsbürgerlicher Mut.

II.

Nachdem mit dem Wiener Kongress 1814/15 ein Schlussstrich unter die Ära Napoleon gezogen worden war, hatten es die deutschen Fürsten nicht zuletzt mit Hilfe der 1819 in Karlsbad verabschiedeten Repressionsgesetze bis 1830 zunächst noch verstanden, das politische Leben in den Ländern des Deutschen Bundes weitgehend lahmzulegen und die liberalen und nationalen Bewegungskräfte, deren Mobilisierung in der Zeit der Befreiungskriege noch so dienlich gewesen war, unter Kontrolle zu halten: Literatur und Presse waren einer scharfen Aufsicht unterworfen, die Universitäten unter Kuratel gestellt, das Denunziantentum blühte. Überdies hatte Metternich mit der

8 Ebd., S. 36.

9 Helmut Reinalter: Aufklärung und Französische Revolution. In: Ders.: Aufklärung und Moderne. 27 Studien zur Geschichte der Neuzeit. Innsbruck/Wien/Bozen 2008, S. 153-167, hier S. 155.

10 [Theodor Mundt:] Moderne Lebenswirren. Briefe und Zeitabenteuer eines Salzschreibers. Leipzig 1834, S. 157.

11 Ebd., S. 156.

Festschreibung des monarchischen Prinzips in der „Bundes-Supplementar-Akte“, die am 8. Juli 1820 vom Frankfurter Plenum zu einem Grundvertrag des Deutschen Bundes erklärt worden war, die Souveränitätsrechte der regierenden Fürsten noch einmal gegenüber demokratischen Partizipationsansprüchen zu stärken gewusst.¹²

Die durch die Juli-Ordonanzen, mit denen in Paris Charles X. versuchte, die Pressefreiheit einzuschränken, die Abgeordnetenkammer aufzulösen und das Wahlrecht zu ändern, die durch diese Politik ausgelöste ‚kleine‘ Revolution in Frankreich allerdings setzte der relativen Ruhe des staats- und sozialkonservativen Restaurationsjahrzehnts in den deutschen Ländern abrupt ein Ende. Mit der von den meisten deutschen Intellektuellen gefeierten Pariser Julirevolution, die den Konstitutionalismus stärkte und eine Erweiterung des Wahlrechts und der Befugnisse der Parlamentskammern erstritt, beginnt nun auch in den Staaten des Deutschen Bundes eine, wie Hans-Ulrich Wehler es genannt hat, „klassische Inkubationsperiode“, eine „Zeit des Übergangs“ mit „stetig anwachsenden Spannungen zwischen alten Strukturen und neuen Kräften, ‚eine Schwelle zur Moderne‘ schließlich, die in das Vorfeld der politischen Revolution von 1848, aber auch der deutschen industriellen Revolution hineinführt“.¹³

Eine bedeutende Rolle innerhalb dieses durch die Julirevolution in Bewegung geratenen Transformationsprozesses spielte der *Liberalismus*, der sich in den dreißiger Jahren zunehmend in gemäßigte und radikalere Spielarten ausdifferenzierte. Dem auf Kompromiss und Versöhnung aufbauenden *bürokratischen Liberalismus* eines Karl Friedrich Ibell oder Anselm von Feuerbach, der vor allem in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts für eine moderne Staatsbürgergesellschaft auf der Grundlage von Marktwirtschaft und Rechtsstaatlichkeit kämpfte, und dem für eine konstitutionelle Monarchie mit juristischer Ministerverantwortlichkeit eintretenden *konstitutionellen Liberalismus* eines Carl von Rotteck, Carl Theodor Welcker oder Friedrich Christoph Dahlmann, der sich insbesondere in den dreißiger und vierziger Jahren zu einer breit verzweigten politischen Richtung ausweitete, traten nun zunehmend *radikaldemokratische* Strömungen an die Seite, welche die Emanzipation unterschiedslos aller Bürger, Volkssouveränität und demokratische Mehrheitsherrschaft auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Mit dem bürokratischen und konstitutionellen Liberalismus alter Prägung, der auf die Reformfähigkeit des absolutistischen Staates setzte, hatte diese radikaldemokratische Strömung des Liberalismus kaum mehr Gemeinsamkeiten. Arnold Ruge, einer der an Hegels

12 Vgl. dazu Artikel 57 der Wiener Schlussakte; siehe Ernst Rudolf Huber (Hrsg.): Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1, 3. Aufl. Stuttgart u. a. 1978, S. 99.

13 Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815-1848/49. 2. Aufl. München 1989, S. 346.

Dialektik geschulten ‚Links‘-Intellektuellen unter diesen Radikaldemokraten, die sich selbst als Vortrupp einer weltumspannenden Kritik verstanden und alles einer radikalen und rigorosen Verstandesprüfung unterwarfen, verspottet den Liberalismus gleich als solchen als „die gute Meinung“, als „guten Willen zur Freiheit, aber nicht den wirklichen Willen der Freiheit“.¹⁴

Mitten in diese Phase der sich verstärkenden Politisierung nach der Julirevolution fällt mit der Protestation der Göttinger Professoren Friedrich Christoph Dahlmann, Wilhelm Eduard Albrecht, Jacob und Wilhelm Grimm, Georg Gottfried Gervinus, Heinrich Ewald und Wilhelm Weber der Hannoversche Verfassungskonflikt von 1837, der letztlich um die Frage der Souveränität des Fürsten gegenüber der Verfassung kreiste und den nach der Julirevolution noch einmal verschärften Zeitalterkonflikt¹⁵ als Signatur des Vormärz schlagend sichtbar werden ließ.¹⁶

Die Protestation der Göttinger Sieben – ausgelöst durch das Patent vom 1. November 1837, mit dem der hannoversche König Ernst August das unter seinem Vorgänger Wilhelm IV. zwischen den Kammern und der Ständevertretung ausgehandelte Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 aufgehoben, die Verfassung von 1819 wieder in Kraft gesetzt und alle Staatsdiener von ihrem auf die Verfassung von 1833 geleisteten Diensteid entbunden hatte – gilt als Musterbeispiel für ein Verhalten, das heute als ‚Zivilcourage‘ bezeichnet

14 Arnold Ruge: Eine Selbstkritik des Liberalismus. In: Deutsche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst, Nr. 1-3 vom 2.-4.1.1843, S. 4; Hervorhebung im Original.

15 Bereits Hans Kück hat den hannoverschen Verfassungskonflikt in diesem Sinne als Zeitalterkonflikt verstanden wissen wollen. Vgl. dazu Hans Kück: Die „Göttinger Sieben“. Ihre Protestation und ihre Entlassung im Jahre 1837. Berlin 1934, S. 45: „Es war somit der ewige Gegensatz der Generationen, der hier mit aller Schärfe und Deutlichkeit aufbrach, ja der Gegensatz zweier Zeitalter: Verkörpert Ernst August den Absolutismus des 18. Jahrhunderts, so die ‚Göttinger Sieben‘ den Liberalismus des 19. Jahrhunderts, wobei allerdings zu beachten ist, daß es sich hier nicht um den üblichen Parteiliberalismus handelt, lag doch den Sieben selbst jeder Parteikampf vollkommen fern – daß ihre Protestation und später ihre Entlassung von dem Parteiliberalismus propagandistisch ausgewertet wurde, lag nicht im Sinne der Sieben und hat nichts mit deren Absichten und Gesinnungen zu tun, wehrten sich doch die Sieben immer gegen den Vorwurf, daß sie mit dem Parteiliberalismus etwas gemein hätten. Stand so auf der einen Seite eine streng reaktionäre Gesinnung, die rücksichtlich die überholten Auffassungen des 18. Jahrhunderts zu neuem Leben erwecken wollte, so auf der anderen Seite die fortschrittliche Gesinnung des 19. Jahrhunderts, die eine neue Staatsidee in sich trug und dieser zum Leben verhelfen wollte. Siegte auch noch einmal die Reaktion, blieb anscheinend noch ein letztes Mal das alte 18. Jahrhundert Sieger über das junge 19. Jahrhundert, so war es doch ein Pyrrhussieg, der letzte Sieg der überlebten Zeit, der schon die Keime der Niederlage von 1848 in sich trug.“.

16 Zum hannoverschen Verfassungskonflikt und der Protestation der Göttinger Sieben grundlegend: Hans Kück: Die „Göttinger Sieben“ (wie Anm. 15); Angelika Machinek (Hrsg.): Dann wird Gehorsam zum Verbrechen. Die Göttinger Sieben: Ein Konflikt um Obrigkeitswillkür und Zivilcourage. Göttingen 1989; Miriam Saage-Maaß: Die Göttinger Sieben – demokratische Vorkämpfer oder nationale Helden. Zum Verhältnis von Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur in der Rezeption des Hannoverschen Verfassungskonfliktes. Göttingen 2007.

wird, für das die Zeit aber – zumindest im deutschen Sprachraum – noch keinen Begriff hatte.¹⁷ Die Frage der Legalität dieser Protestation, mit der die genannten sieben – von zweiunddreißig – Göttinger Professoren am 18. November 1837 Einspruch einlegten gegen die Aufhebung der Verfassung, die ihrem Rechtsverständnis nach der gesetzlichen Grundlage entbehrte, soll hier nicht noch einmal erörtert werden; erinnert sei lediglich daran, dass die Göttinger Professoren sehend das Risiko in Kauf nahmen, mit ihrem Beharren auf dem Recht von „der Staatsgewalt ins Unrecht gesetzt zu werden“, wie Thomas Blanke es formuliert hat.¹⁸ Gerade in diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die Sieben ihre Intervention, die im Ergebnis zu ihrer Entlassung aus dem Professorenamt und der Landesverweisung für Dahlmann, Jacob Grimm und Gervinus führte, ethisch begründeten: als „*Protestation des Gewissens*, [als] eine Wahrung der Rechte des Gewissens“, die „nur durch ihren Gegenstand [...] zugleich *politische Protestation*“ gewesen sei, „ohne es indeß in dem vollen Umfange seyn zu wollen“¹⁹, wie Dahlmann es in seiner 1838 veröffentlichten Schrift „Zur Verständigung“ festgehalten hat. Gleich in den einleitenden Sätzen der Protestation heißt es:

„Die unterhänigst Unterzeichneten fühlen sich in ihrem Gewissen gedrungen, über den Inhalt des Königlichen Patents vom 1ten d. M. ihre ehrerbietige Erklärung vor dem hohen Universitäts-Curatorium niederzulegen.

Die Unterzeichneten können sich bei aller schuldigen Ehrfurcht vor dem Königlichen Wort in ihrem Gewissen nicht davon überzeugen, daß das Staatsgrundgesetz um deßhalb rechtswidrig errichtet, mithin ungültig sey, weil der Höchstselige König nicht den ganzen Inhalt desselben auf Vertrag gegründet, sondern bei seiner

17 Immerhin ist im Französischen zumindest für die Mitte der 1830er Jahre die Vokabel „courage civil“ nachweisbar – so etwa als Titel eines Stichs mit dem Titel „Le courage civil – Mathieu Molé Saisi par de factieux“ in A. Hugo: *France Pittoresque ou Description*. Paris 1835, hier im Sinne eines mutigen Einstehens des Einzelnen für sein Urteil, was auf die Kollision konfligierender Wertigkeiten sozialer, moralischer oder ethischer Art als Voraussetzung dieser „courage civil“ hindeutet. Im Deutschen hingegen wird der Begriff ‚Zivilcourage‘ im Sinne von ‚Bürgernmut‘ erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gebräuchlich. Als frühester Beleg dafür gilt ein Brief Bismarcks an Robert von Keudell aus dem Jahr 1864, in dem es – der Zusammenhang ist eine Reminiszenz Bismarcks an seinen ersten Auftritt als Abgeordneter des preußischen Landtags am 17.5.1847, bei dem er harte Kritik hatte einstecken müssen – heißt: „Mut auf dem Schlachtfelde ist bei uns Gemeingut; aber sie werden nicht selten finden, daß es ganz achtbaren Leuten an Zivilcourage fehlt.“ Felix Max Leopold Robert von Keudell: *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846 bis 1872*. Berlin/Stuttgart 1901, S. 8. Zivilcourage meint hier im Unterschied zum militärischen Mut den Mut zur eigenen Überzeugung und auch dazu, diese Überzeugung öffentlich zu vertreten. Vgl. Erhard H. M. Lange: *Zivilcourage im öffentlichen Dienst in Vergangenheit und Gegenwart*. 2. Aufl. Brühl 2003, S. 20 f.

18 Thomas Blanke: *Die Geschichte der Moral und die Moral der Geschicht* von den Göttinger Sieben. In: Machinek (Hrsg.): *Dann wird Gehorsam zum Verbrechen* (wie Anm. 16), S. 57–65, hier S. 58.

19 [Friedrich Christoph] Dahlmann: *Zur Verständigung* (wie Anm. 1), S. 37; Hervorhebung im Original.

Verkündigung einige Anträge der allgemeinen Ständeversammlung ungenehmigt gelassen und einige Abänderungen hinzugefügt hat, ohne daß diese zuvor den allgemeinen Ständen mitgetheilt und von ihnen genehmigt wären. Denn dieser Vorwurf der Ungültigkeit würde nach der anerkannten Rechtsregel, daß das Gültige nicht durch das Ungültige vernichtet wird, denn doch immer nur diese einzelnen Puncte, die nach ihrem Inhalte durchaus nicht das Ganze bedingen, treffen, keineswegs das ganze Staatsgrundgesetz.“²⁰

Mit der ethischen Gewissensentscheidung stellten sich die sieben Göttinger Professoren in die Tradition eines Moraldiskurses, der bereits das vorrevolutionäre 18. Jahrhundert bewegt hatte. Ursprünglich, d. h. im jüdisch-hellenistischen Denken, konzeptualisiert als Kategorie der Verhältnisbestimmung von ‚Innen‘ und ‚Außen‘, das sich in den prophetischen Büchern des Alten Testaments als Verhältnis zwischen Mensch und Gott mit dem Herzen als Ort der göttlichen Ansprache darstellt, wobei richtiges Handeln in der Fluchtlinie dieser Ansprache erfolgt – in Übereinstimmung mit dem Wort Gottes nämlich²¹ –, wird ‚Gewissen‘ im langen 18. Jahrhundert in Entsprechung zur Verweltlichung der theologisch bestimmten Heilsgeschichte zur Instanz der (Selbst-)Organisation der bürgerlichen Gesellschaft: „Kern der sittlichen Identität des Menschen“²² und Ausdruck einer verinnerlichten Handlungsregulierung in Beziehung zu den Regelsystemen Sitte, Moral und Recht.²³ Wie „vereinigt man hier Gottes-Dienst und Herren-Dienst? wie die Ehre der Wahrheit mit der Erhaltung seiner selbst? die Pflichten des Gewissens mit den Pflichten

- 20 Zitiert nach: Die Protestation und Entlassung der sieben Göttingen Professoren. Herausgegeben von [Friedrich Christoph] Dahlmann. Leipzig 1838, S. 42, der komplette Text der Protestation hier S. 42-44. Vgl. zu dieser Gewissensentscheidung auch Jacob und Wilhelm Grimm in ihrer Rechtfertigungsschrift: „Was ist es denn für ein Ereignis, das an die abgelegne Kammer meiner einförmigen und harmlosen Beschäftigungen schlägt, eindringt und mich heraus wirft? Wer, vor einem Jahre noch, hätte mir die Möglichkeit eingeredet, daß eine zurückgezogene, unbeleidigende Existenz beeinträchtigt, beleidigt und verletzt werden könnte? Der Grund ist, weil ich eine vom Land, in das ich aufgenommen worden war, ohne alles mein Zuthun, mir auferlegte Pflicht nicht brechen wollte, und als die drohende Anforderung an mich trat, [Wilhelm Grimm:] das zu thun, was ich ohne Meineid nicht thun konnte, [Jacob Grimm:] nicht zauderte, der Stimme meines Gewissens zu folgen. Mich hat das, was weder mein Herz noch die Gedanken meiner Seele erfüllte, plötzlich mit unabwendbarer Nothwendigkeit ergriffen und fortgezogen. Wie ein ruhig wandelnder Mann in ein Handgemenge geräth, aus dem ein Ruf erschallt, dem er auf der Stelle gehorchen muß, sehe ich mich in eine öffentliche Angelegenheit verflochten, der ich keinen Fußbreit ausweichen darf, nicht erst lange umblicken, was hunderttausende thun oder nicht thun, die gleich mir zu ihrer Aufrechterhaltung verbunden sind.“ Jacob Grimm über seine Entlassung. Hrsg. von Ulf-Michael Schneider. Göttingen 1985, S. 10 f.
- 21 Vgl. Wilfried Härl: Gewissen/Dogmatisch und ethisch. In: Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Vierte, völlig neu bearbeitete Auflage. Hrsg. von Hans Dieter Betz u. a. Bd. 3. Tübingen 2000, Sp. 902-906, hier Sp. 903.
- 22 Dietmar Mieth: Gewissen/Verantwortung. In: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Hrsg. von Peter Eicher. Bd. 2. München 2005, S. 80-90, hier S. 83.
- 23 Vgl. zu dieser regulatorischen Bedeutung des Gewissens ebd., S. 83.

des Unterthanen?“ lautet in Zuspitzung der mit der bürgerlichen Aufklärung auf die Tagesordnung gesetzten Frage der Ausgleichung konkurrierender Anspruchssysteme privater Tugend und Staatsbürgerpflicht die alles entscheidende Frage, die Friedrich Carl von Moser im 3. Gesang seines 1763 erschienenen Epos „Daniel in der Löwen-Grube“ stellt.²⁴ Im Hintergrund der hier exemplarisch formulierten Frage der Verhältnisbestimmung von privat/öffent-lich steht ein vom Leitbegriff des zu Selbstaufklärung, Selbstwerdung und Selbstdenken befähigten Menschen her gedachtes Konzept von Gesellschaft als einer durch Vertrauen, einen gemeinsamen Wertekanon und Homogenität ausgezeichneten Gemeinschaft²⁵, in welcher der Widerspruch zwischen Individuum bzw. individueller Tugendethik und Staat als sich der Körper und des Geistes der Menschen bemächtigender Herrschaftsinstanz wenn nicht beigelegt, so doch zumindest entschärft ist. Mit diesem Konzept tritt die Vorstellung einer sozialen Regulierung durch Selbstkontrolle in Gestalt jenes „wundersamen Vermögens“ der moralischen Gesetzgebung „in uns“, als das Kant das Gewissen in der „Kritik der praktischen Vernunft“ bezeichnet²⁶, aus dem Schatten der *theonom-responsorischen Gewissensethik* (Dietmar Mieth) heraus. Zugleich erfährt die Gewissensbestimmung damit eine eminent politische Aufladung, insoweit die Ordnungsfunktion des ‚Gewissens‘ nun nicht mehr halt macht vor den nach wie vor mangelhaft ausgebauten Institutionen allgemein geltenden Rechts und den vom Souverän monopolistisch verwalteten Institutionen des absolutistischen Staates wie Polizei, Gesetzgebung und Militär.

Insoweit schlagen die Göttinger Sieben mit ihrer, einen Gewissenskonflikt ausstellenden, Protestation eine Brücke zurück in eine angesichts der umfassenden Modernisierungsprozesse, denen die europäischen Staaten seit 1789 auf allen Ebenen ausgesetzt waren, historische Phase der Auseinandersetzung mit den ethischen Grundlagen der Gemeinschaft im ‚aufgeklärt‘-absolutistischen Staat. Ihre Protestation ist, pointiert gesagt – *bürgerlich* im wertkonservativen Sinn, keineswegs progressiv-demokatisch. Insofern ist die Klarstellung, die die sieben Protestierer am 11. Dezember 1837 an das Kuratorium der Universität geschickt haben, in der Sache durchaus zutreffend und nicht etwa als bloße strategische Schadensbegrenzung zu sehen:

- 24 Friedrich Carl von Moser: Daniel in der Löwen-Grube. In sechs Gesängen. Frankfurt a. M. 1763, S. 66.
- 25 Die Unterscheidung zwischen Gesellschaft (Summe der Beziehungen und Relationen nach unterschiedlichen Interessen handelnder Akteure) und Gemeinschaft nach Ferdinand Tönnies: Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und des Socialismus als empirischer Culturformen. Leipzig 1887.
- 26 Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft. In: Kant's gesammelte Schriften. Hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd. V: Kritik der praktischen Vernunft. Kritik der Urteilskraft. Berlin/Leipzig 1908, S. 1-163, hier S. 98.

„Die Tendenzen der französischen Revolution sind die unsern nicht. Das ist auch kein französischer Liberalismus, daß wir dem drohenden Gewissenszwange, der von vielen unserer Collegen, der von Unzähligen hier im Lande, die zu schüchtern sind, es auszusprechen, gefürchtet und bereits gefühlt wird, durch eine offene Darstellung gewissenhafter und nicht an der Oberfläche geschöpfter Ueberzeugung vorzubeugen gesucht haben. Auch das nicht, daß wir unsren Schritt nicht in Dunkel gehüllt, sondern Verwandten, Freunden und Collegen, an deren Achtung uns lag, die Ueberzeugung verschafft haben, daß der einzige Schritt, der uns übrig blieb, in gesetzlicher Weise von uns gethan ist.“²⁷

Zugleich deutet sich hier etwas an, was den konservativen Protest in eminenter Weise politisch auflädt: Die moralische Gewissensentscheidung erfolgte nicht auf der Bühne des inneren Gerichts, sondern in der Öffentlichkeit, insofern die Protestation unter Umgehung der Zensur schnell Verbreitung fand und Gegenstand der Berichterstattung in der nationalen und internationalen Presse wurde.²⁸ Damit wurde die moralische Entscheidung, ob beabsichtigt oder nicht, eine politische.²⁹

Nach außen hin gaben sich die sieben Unterzeichnenden unschuldig. Jacob und Wilhelm Grimm haben in ihrer Anfang 1838 unter dem Titel „Jacob Grimm über seine Entlassung“ veröffentlichten Erklärung aber selbst genau diesen Punkt herausgestellt und auf die Freiheit und das Recht zur Widerrede in der Öffentlichkeit bestanden.

„Er [der Widerspruch] konnte und sollte nicht geheim gehalten werden. Nicht allein war die vorausgegangne Berathung und ihr Ziel unter der Mehrzahl der Professoren bekannt, sondern auch Entwurf und Reinschrift der Erklärung mehrern Collegen, die nicht mit unterzeichneten, vorgelegt worden. Und wie hätte eine Vorstellung gegen das, was der König öffentlich an das ganze Land erlassen hatte, sich in die Schranken einer bloß an das Ministerium gerichteten, vielleicht ohne weitere Folge zu den Acten genommenen Antwort zwängen mögen? Diese Antwort bedurfte eben so sehr an das Licht <der Welt> zu treten, als ihr Anlaß. Richtet der König sein Wort an seine Unterthanen, so steht auch ihnen offen zu antworten und sich zu vertheidigen frei. Was für ein Verbrechen wäre das Recht dieser Vertheidigung, die

- 27 Zitiert nach: Dahlmann (Hrsg.): Die Protestation (wie Anm. 20), S. 45, dort auch S. 44-46 der komplette Text des Schreibens der Göttinger Sieben an das Universitätskuratorium vom 11.12.1837.
- 28 Folgt man Heinrich Albert Oppermanns Darstellung in seiner „Geschichte des Königreichs Hannover von 1832-1860“, Bd. 1, Leipzig 1860, S. 138, hier zit. nach Kück: Die „Göttinger Sieben“ (wie Anm. 15), S. 53 f., sollen Göttinger Studenten noch am Wochenende des 19. und 20. November 1837 mehrere Tausend Abschriften der Protestation angefertigt und zum Großteil auch verschickt haben.
- 29 Das hat bereits Kück: Die „Göttinger Sieben“ (wie Anm. 15) herausgearbeitet und das ist in den Veröffentlichungen zur Protestation der Göttinger Sieben auch immer wieder herausgestellt worden. Vgl. u. a. Rudolf von Thadden: Die Göttinger Sieben zwischen Universität und Öffentlichkeit. In: Machinek (Hrsg.): Dann wird Gehorsam zum Verbrechen (wie Anm. 16), S. 13-31, hier S. 21 u. 23; Walther Ch. Zimmerli: „... eigenmächtig den Gehorsam zu versagen...“. Recht und Moral – Die Göttinger Sieben. In: Ebd., S. 33-55, hier S. 48-50.

nichts verräth, nichts verdeckt, keinen Gehorsam aufkündigt, sondern nur gegen eine Gewaltmaßregel der Regierung Einsprache thut? [Wilhelm Grimm:] Ihr einziges Ziel, die Beruhigung der Gewissen, war der Anerkennung würdig. Wer verabscheut mehr als ich alles, was man politisches Treiben nennt? es hat mich nie nur aus der Ferne berührt. Steht es so mit uns, daß die Lehre des Christenthums, den Strauchelnden durch Beispiel zu warnen, zu einem politischen [Verg/ehen darf gestempelt werden? [Ich] halte jeden, der nicht mit voller unerkünstelter Überzeugung den Gründen des Patents vom 1 Nov[ember] nachgeben kann, auch den, der seine Gedanken aus Klugheit davon abwendend die Frage sich nicht beantworten will, noch heute für einen Eidbrüchigen.

[Jacob Grimm:] Die Geschichte zeigt uns edle und freie Männer, welche es wagten, vor dem Angesicht der Könige die volle Wahrheit <ins Gesicht> zu sagen; das Befugtsein <hierzu ist unverjährbar> gehört denen, die den Muth dazu haben. Oft hat ihr Bekenntniß gefruchtet, zuweilen hat es sie verderbt, nicht ihren Namen. Auch die Poesie, der Geschichte Widerschein, unterläßt es nicht, Handlungen der Fürsten nach der Gerechtigkeit zu wägen. Solche Beispiele <ermutigen zu> lösen dem Unterthan seine Zunge, da wo die Noth drängt, und trösten über jeden Ausgang.³⁰

Das ist ein deutlich anderer Ton als derjenige, der in Teilen der privaten Korrespondenz der Grimms Ende des Jahres 1837 noch anklingt.

Wie man es auch drehen und wenden mag: Die rasche Verbreitung der Protestation stellte Öffentlichkeit her. Zu Recht hat Walther Ch. Zimmerli daher die besondere Tragweite des Vorgangs um die Göttinger Sieben gerade in der „Verflechtung des Konfliktes von Recht und Moral mit dem Konflikt von Individualosphäre und Öffentlichkeit“³¹ vor dem Hintergrund des von Jürgen Habermas beschriebenen „Strukturwandels der Öffentlichkeit“ bestimmt. Öffentlichkeit, im 17. Jahrhundert noch in Abgrenzung zum Privaten die Bezeichnung für das Staatliche, etwa Institutionen, staatliche Angelegenheiten etc., war im Kontext der Aufklärung zum Kampfbegriff des aufstrebenden Bürgertums avanciert, „mit dem sich besondere politische und sozio-kulturelle Forderungen verbinden“.³² Nationale Unterschiede in der jeweiligen Akzentuierung des Öffentlichkeitsbegriffs einmal beiseite, ging es dabei stets um die „öffentliche Zirkulation von Ideen“³³ und den sie begründenden Versuch, Kommunikations- und Handlungsfähigkeit gegenüber der absolutistischen Staatsgewalt zu erlangen. Daran hat sich auch in der Übergangszeit des Vormärz mit ihrem charakteristischen Nebeneinander von technologischem und ökonomischem Wandel bei gleichzeitiger Kontinuität traditioneller Ordnungsstrukturen in Staat, Recht und Familie nichts geändert. Die Herstellung von Öffentlichkeit bleibt die Leitidee und als solche Referenzrahmen für die ganz

30 Jacob Grimm über seine Entlassung (wie Anm. 20), S. 26 f.

31 Zimmerli: „... eigenmächtig den Gehorsam zu versagen...“ (wie Anm. 29), S. 40.

32 Peter Uwe Hohendahl (Hrsg. unter Mitarbeit von Russel A. Berman, Karen Kenkel und Arthur Strum): Öffentlichkeit – Geschichte eines kritischen Begriffs. Stuttgart/Weimar 2000, S. 3.

33 Ebd., S. 16.

unterschiedlich gelagerten Manifestationen zivilcouragierten Handelns. So bestimmt Carl Theodor Welcker 1841 im 12. Band des „Staats-Lexikons“ Öffentlichkeit ganz in der Tradition Kants als Bedingung von Freiheit, konstatiert gleichzeitig aber die Rückständigkeit Deutschlands im Vergleich mit anderen europäischen Staaten, insbesondere mit England:

„Erst die vollkommenste Oeffentlichkeit vermittelst der Preßfreiheit macht freie Repräsentativverfassungen, macht das Königthum auch bei freien Nationen möglich, weshalb auch billig die Könige dieselbige nicht hassen, sondern lieben sollten. Uns Deutschen aber ist jetzt das Bedürfniß einer Untersuchung der Fragen über Wesen und Werth der Oeffentlichkeit und Meinungsfreiheit überhaupt nahe genug gelegt. Wir besitzen weder sie, noch die politische Freiheit.“³⁴

Die konditionale Verknüpfung von „Preßfreiheit“ und Öffentlichkeit verweist auf das der Forderung nach uneingeschränkter Rede entgegengesetzte obrigkeitliche Bemühen zur Eindämmung der öffentlichen Meinung durch die Zensur. Bereits 1818 hatte Ludwig Börne im Hinblick auf die Kontrollfunktion von Zeitungen und Zeitschriften nachdrücklich die Notwendigkeit einer freien Presse als Voraussetzung der Partizipation mündiger und freier Staatsbürger unterstrichen:

„*Preßfreiheit* ist ein bedeutungsloser Schall, wenn die Zeitschriften von ihr ausgenommen sind. Will man der öffentlichen Meinung ernstlich eine Teilnahme an der Staatsregierung gönnen, so muß ein freies Urteil über Gesetzgebung und Gesetzgeber, das sich ausspricht, ehe noch die Gesetze unabänderlich geworden sind, verstattet werden. Dieses stets geharnischte Wort muß aber täglich die Runde machen und alle Posten und Schildwachen der Staatsverwaltung untersuchen. Wenn es nur alle Jahre einmal in einem schwerfälligen Buche langsam umherreist, dann kommt es zu spät, und sein Tun ist fruchtlos.“³⁵

Ganz emphatisch – ein zweites Beispiel – unterstreicht Theodor Mundt noch in seinem Aufsatz „Zeitperspective. 1834“ die Bedeutung der Journalistik für die Demokratisierung der Öffentlichkeit mit den Worten:

„Was die Dampfmaschinen und Eisenbahnen für den äußern und commerziellen Verkehr, sind die Journale bereits im Reiche des Gedankens und für den geistigen

34 C[arl] Th[eodor] Welcker: Oeffentlichkeit [...]. In: Staats-Lexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands hrsg. von Carl von Rotteck und Carl Welcker. Bd. 12. Altona 1841, S. 252-309, hier S. 254.

35 Ludwig Börne: Die Freiheit der Presse in Bayern. In: Ders.: Sämtliche Schriften. Neu bearbeitet und hrsg. von Inge und Peter Rippmann. Bd. 1. Dreieich 1977, S. 822-830, hier S. 828; Hervorhebung im Original.

Umsatz geworden, und diese geistig-industrielle Bedeutung des Journalismus, welche nur in den Pfennigmagazinen eine dem gesamten Staatshaushalte der Literatur verderbliche, jedoch vorübergehende Ausartung gefunden, ist für die allgemeine Volksbildung der zukünftigen Culturperiode, wie sie sich entwickeln wird, als wesentlich vorbereitend und fördersam anzusehen.“³⁶

Zivilcourage manifestiert sich im Vormärz vor diesem Hintergrund so auch in besonderer Weise immer wieder gerade im Hinblick auf die Frage von Pressefreiheit und Zensur.

III.

Gewöhnlich wird heute unterschieden zwischen Zivilcourage und Widerstand einerseits, zwischen Zivilcourage und Protest andererseits.³⁷ Dabei ist es durchaus fraglich, ob unter den Bedingungen der sich erst konstituierenden

36 Theodor Mundt: Zeitperspective. 1834. In: Schriften in Bunter Reihe, zur Anregung und Unterhaltung. Hrsg. von Theodor Mundt. Erstes Heft. Leipzig 1834, S. 1-8, hier S. 5.

37 Erhard H. M. Lange zufolge handelt es sich bei ‚Zivilcourage‘ „um eine charakterliche Haltung, die sich aus moralischem Impuls unter ganz spezifischen Bedingungen entfaltet, also um ein *subjektives Element*. ‚Widerstand‘ hingegen kennzeichnet eine final gegen äußeren Zwang gerichtete objektive Verhaltensweise. ‚Widerstand‘ kann es auch aus Notwehr, aus Selbstverteidigung geben, eben weil ohnedies die Vernichtung droht. ‚Zivilcourage‘ hingegen setzt zumindest zwei *Handlungsoptionen* voraus, nämlich neben der des Verstoßes gegen erwartete Verhaltensweisen die der Anpassung an das Vorgegebene.“ Lange: Zivilcourage im öffentlichen Dienst (wie Anm. 17), S. 22; Hervorhebungen im Original. Vgl. auch Winfried R. Garscha: Formen des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus 1933-1945. In: Sabine Aschauer-Smolik und Alexander Neunherz (Hrsg.): Dagegenhalten. Zivilcourage und widerständisches Verhalten. Innsbruck/Wien/Bozen 2006, S. 17-40, hier S. 18. Was die Abgrenzung von Zivilcourage und Protest angeht, hatte Heinrich Volkmann 1977 mit dem Versuch einer kategorialen Bestimmung des Protestphänomens im Vormärz neben u. a. der Ereignishaftigkeit des Phänomens in Gestalt von Demonstrationen, Tumulen und Aufruhr unter Beteiligung mehrerer Personen insbesondere das Moment der Normverletzung als zentrales Kriterium des Protests herausgestellt und dieses als *sozial* definiert: „Sozialer Protest im Vormärz ist operational definiert durch Ereignishaftigkeit, durch soziale Ursachen, Kollektivität der Träger, Gesetzesverletzung als Mittel und einen direkten, durch die Träger selbst vermittelten Zusammenhang von Protestursache und Protestereignis.“ Heinrich Volkmann: Kategorien des sozialen Protests im Vormärz. In: Geschichte und Gesellschaft 3, 1977, S. 164-189, hier S. 167. Hans Fenske hat an diese, von Volkmann im Laufe der Zeit selbst modifizierte, Definition anknüpfend 1986 den folgenden neuen Definitionsversuch vorgelegt: „Nach diesen Überlegungen kann Protest als historiographisch brauchbares Phänomen nur mit seiner Ereignishaftigkeit definiert werden. Protest durchbricht die Normalität. Das Außergewöhnliche des Geschehens muß deshalb der Orientierungspunkt für den späteren Beobachter sein. So kann man politischen und sozialen Protest verstehen als entschiedene, in besonderen Handlungen zum Ausdruck kommende Demonstration von Überzeugungen, Wünschen und Bestrebungen, deren Darlegung auf anderen Wegen dem Protestierenden viel weniger aussichtsreich erscheint. Anlässe und Formen des Protestes können sehr verschie- denartig sein, es kann sich um spontane oder um geplante Aktionen handeln, sie können im

politischen Öffentlichkeit überhaupt sinnvollerweise zwischen den unterschiedlichen Formen des Aufbegehrens, die sich in dieser Zeit beobachten lassen und letztlich in der Märzrevolution von 1848 zusammenlaufen, unterschieden werden kann (und sollte), auch wenn die verschiedenen Protest- und Widerstandsformen ohne Frage nicht unbedingt mit dem in der Regel eng geckten Begriff der ‚Zivilcourage‘ als „Mut zur Bürgerlichkeit“³⁸ (Odo Marquard) zusammengehen. Ist es wirklich notwendig, kategorial zwischen – beispielsweise – einem auf den ersten Blick kurios anmutenden Protestverhalten wie dem ostentativen Verstoß gegen das öffentliche Rauchverbot in den preußischen Residenzen und der teilweise konspirativen Tätigkeit eines Johann Hermann Detmold, des späteren konservativen Paulskirchenabgeordneten und Verfassers der legendären „Thaten und Meinungen des Herrn Piepmeyer, Abgeordneten zur constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main“³⁹ zu unterscheiden? Mut jedenfalls erforderte beides und auch die Bereitschaft, die Konsequenzen zu tragen. Der Advokat Detmold etwa, um bei dem letzteren Beispiel zu bleiben – dem ersten hat Olaf Briese eine lesenswerte kleine Studie gewidmet⁴⁰ –, war einer der führenden Köpfe der vom Osnabrücker Bürgermeister Carl Bertram Stüve nach dem Novemberpatent organisierten Opposition im Königreich Hannover, deren Ziel es war, die Beratung über einen neuen (reaktionären) Verfassungsentwurf durch die planvoll herbeigeführte Beschlussunfähigkeit (Inkomplettierung) der 2. Kammer zu verhindern. Detmolds Aufgabe war es, die Taktik der Inkomplettierung bei den Abgeordneten durchzusetzen, Öffentlichkeit durch Zeitungsartikel im In- und Ausland herzustellen, Denkschriften zu formulieren, andere Bundesstaaten diplomatisch einzubeziehen, beim Bund selbst Beschwerde zu führen etc. Detmold erfüllte diese Aufgabe mit Umsicht und Geschick, geriet dadurch aber bald selbst ins Visier der Behörden. Am 9. Februar 1840 wurde er des Verdachts politischer Umtreibe wegen angeklagt, in seiner Mobilität

Rahmen der Gesetzmäßigkeit bleiben oder darüber hinausgreifen, friedlich oder tumultuatisch verlaufen. Eine derartige ‚Verdünnung‘ des Terminus mag unbefriedigend sein, aber nur so entgeht man wohl der Gefahr zu großer Verengung und zu schneller Schlussfolgerungen und Generalisierungen.“ Hans Fenske: Politischer und sozialer Protest in Süddeutschland nach 1830. In: Helmut Reinalter (Hrsg.): Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815-1848/49. Frankfurt a. M. 1986, S. 143-201, hier S. 147 f.

- 38 Odo Marquard: Zivilcourage. In: Memoriam Erwin Stein (1993). In: Ders.: Skepsis und Zustimmung. Stuttgart 1994, S. 121-131, hier S. 123.
- 39 Für die Hinweise auf Johann Hermann Detmold danke ich Fritz Wahrenburg. Zum „Piepmeyer“ vgl. weiterführend seinen Aufsatz: Schnapphahnski versus Piepmeyer. Satire als Text und Karikatur bei Johann Hermann Detmold und Georg Weerth. In: Michael Vogt unter Mitwirkung von Bernd Füllner und Fritz Wahrenburg (Hrsg.): Georg Weerth und die Satire im Vormärz. Bielefeld 2007, S. 135-167.
- 40 Olaf Briese: „Jleechgültigkeit und rochen im Thierjarten“. Tabak und Ekstase in den Revolutionen 1830 und 1848. In: Peter Stein, Florian Vaßen und Detlev Kopp (Hrsg.): 1848 und der deutsche Vormärz. Forum Vormärz Forschung Jahrbuch 1997. Bielefeld 1998, S. 27-42.

eingeschränkt, unter Polizeischutz gestellt (Konfinierung) und schließlich am 21. August 1841 zu 300 Talern Geldstrafe oder 6 Wochen Gefängnis und Übernahme der Kosten des Verfahrens verurteilt; dieses Urteil wurde dann in einem Revisionsverfahren am 5. Mai 1843 bestätigt. Über die Konsequenzen, seine soziale Isolierung, klagte Detmold noch im März 1848 in einem Brief an Stüve: Man „mied [mich] ,wie die Pest‘, und man ging [mir] aus dem Wege, als hätte [ich] ,mehrere Väter und Mütter umgebracht“.⁴¹

Diese Art des Bürgermuts, wie sie hier im Zusammenhang mit Detmold nur angedeutet wurde, hat in der bewegten Zeit der auf die Märzrevolution von 1848 zulaufenden Jahre viele Gesichter. Aus der Vielzahl der Fälle, in denen sich Bürgermut im Vormärz manifestiert, möchte ich abschließend nur drei – wie ich meine – signifikante Beispiele herausgreifen: Ferdinand Freiligraths demonstrative Rückgabe der ihm seit 1842 auf Empfehlung Alexander von Humboldts gewährten königlich-preußischen Pension, Georg Herweghs persönlichen Protest bei Friedrich Wilhelm IV. gegen das Verbot seines Zeitschriftenprojekts des „Deutschen Boten aus der Schweiz“ und Johann Jacobys Schritt aus der Anonymität nach der Veröffentlichung seiner zunächst ohne Verfasserangabe erschienenen „Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußischen“. Nicht zufällig hängen alle drei Beispiele mit der – gemessen an den in ihn gesetzten Erwartungen enttäuschenden – Politik Friedrich Wilhelms IV., seit 1840 König von Preußen, zusammen.

1. Im September 1844 schreibt Ferdinand Freiligrath aus dem sicheren Exil im flandrischen Ostende an den preußischen König:

„Inzwischen hat Vieles sich geändert [...]. Wohl weis ich, daß seine Majestät [...] nur einen Akt kunstfördernder Gnade beabsichtigte, keineswegs aber des Willens waren, mir und meiner Muse irgendwie einen Zwang aufzuerlegen: – nichtsdestoweniger kann ich mich des angedeuteten Gefühls von Beengung nicht erwehren, und ziehe, wie die Sachen stehen, eine ganze volle Unabhängigkeit auch dem Schatten eines Gebundenseins vor.“⁴²

Aus etwa derselben Zeit stammt das Gedicht „Die Freiheit! das Recht“, das Freiligrath geradezu programmatisch mit einer Erinnerung an den Fall der Göttinger Sieben („die Eidfesten“) und an den Tod von Büchners Mitstreiter Friedrich Ludwig Weidig am 23. Februar 1837 in Kerkerhaft („Sich Andre im Kerker die Adern zerschnitten“) eröffnet:

41 Zit. nach Martin Warschauer: Johann Hermann Detmold in der Opposition (1838-1848). Ein Beitrag zur Geschichte des Hannoverschen Verfassungskampfes und des politischen Denkens in Deutschland. Hildesheim/Leipzig 1926, S. 103.

42 Zitiert nach Wilhelm Büchner: Ferdinand Freiligrath. Ein Dichterleben in Briefen. Bd. II. Lahr [1882], S. 125 f.

„O, glaubt nicht, sie ruhe fortan bei den Todten,
O, glaubt nicht, sie meide fortan dies Geschlecht,
Weil mutigen Sprechern das Wort man verboten
Und Nichtdelatoren verweigert das Recht!
Nein, ob ins Exil auch die Eidfesten schritten;
Ob, müde der Willkür, die endlos sie litten,
Sich Andre im Kerker die Adern zerschnitten –
Doch lebt noch die Freiheit, und mit ihr das Recht!
– Die Freiheit! das Recht!“⁴³

Das Insistieren auf der durch Freiheit unabhängigen Künstlerschaft schließt einen Prozess der Politisierung im Bewusstsein Freiligraths ab, als dessen wohl wichtigste Etappe seine Auseinandersetzung mit Georg Herwegh um das Gedicht „Aus Spanien“ gelten kann.⁴⁴ Gleichsam als Nachtrag zur zurückliegenden Kunstperiode hatte Freiligrath in diesem im November 1841 veröffentlichten Gedicht mit den Versen „Der Dichter steht auf einer höhern Warte, / Als auf den Zinnen der Partei“⁴⁵ noch einmal die Überparteilichkeit des Dichters reklamiert, was in der liberalen Presse sofort den entschiedensten Widerspruch hervorrief. Im Februar 1842 veröffentlichte Georg Herwegh in der „Rheinischen Zeitung“ das Gedicht „Die Partei“, das als das bekannteste Zeugnis dieser die öffentliche Meinung heftigst erregenden Auseinandersetzung gelten kann. Entschieden reklamiert Herwegh, der im Jahr zuvor mit seinen „Gedichte[n] eines Lebendigen“ Aufsehen erregt hatte, Parteinahme und Parteilichkeit als einzige mögliche Weisen des Kampfes gegen die feudale Reaktion. Sie seien oberste Maxime einer verantwortlichen geistigen Tätigkeit, wobei Parteinahme und Parteilichkeit im allgemeinen Verständnis der Zeit eben das Drängen auf absolute Veränderung meinte – und nicht etwa die subjektive Selbstverwirklichung des Einzelnen und sei es die des einzelnen Dichters.

„*Partei! Partei!* Wer sollte sie nicht nehmen,
Die noch die Mutter aller Siege war!
Wie mag ein Dichter solch ein Wort verfehmen,
Ein Wort, das alles Herrliche gebar?
Nur offen wie ein Mann: Für oder wider?
Und die Parole: Sklave oder frei?

- 43 Ferdinand Freiligrath: Die Freiheit! das Recht! In: Ders.: Werke in sechs Teilen. Band 2. Berlin u. a. [1909], S. 36-37, hier S. 36.
- 44 Vgl. zur Politisierung Freiligraths Bernd Füllner: Ferdinand Freiligrath und die Zensur – Überlegungen zur Entwicklung Freiligraths zum politischen Dichter. In: Michael Vogt (Hrsg.): Karriere(n) eines Lyrikers: Ferdinand Freiligrath. Bielefeld 2012, S. 35-60.
- 45 Ferdinand Freiligrath: Aus Spanien. In: Ders.: Ein Glaubensbekenntniß. Zeitgedichte. Mainz 1844, S. 5-11, hier S. 9.

Selbst Götter stiegen vom Olymp hernieder
Und kämpften auf der Zinne der Partei!

[...]

Ihr müßt das Herz an Eine Karte wagen,
Die Ruhe über Wolken ziemt euch nicht;
Ihr müßt euch mit in diesem Kampfe schlagen,
Ein Schwert in eurer Hand ist das Gedicht.
O wählt ein Banner, und ich bin zufrieden,
Ob's auch ein andres, denn das meine sei;
Ich hab' gewählt, ich habe mich entschieden,
Und *meinen Lorbeer flechte die Partei!*⁴⁶

Dass die „Ruhe über Wolken“ auch ihm nicht „zieme“, hat Freiligrath sehr schnell eingesehen. 1844 eröffnet er mit dem Gedicht „Aus Spanien“ seinen „Ein Glaubensbekenntniß“ betitelten Band der „Zeitgedichte“, um damit gleichsam den äußersten, nun geräumten, Punkt anzuzeigen, von dem aus er sich mittlerweile längst zu einem Standpunkt strikter Parteilichkeit vorgearbeitet hat. Der couragierte Akt der Zurückgabe des ihm verliehenen Ehrensolds beglaubigt geradezu diese Entwicklung. „Fest und unerschütterlich“, schreibt Freiligrath entsprechend im Vorwort der Sammlung,

„trete ich auf die Seite Derer, die mit Stirn und Brust der Reaction sich entgegenstemmen! Kein Leben mehr für mich ohne Freiheit! Wie die Loose diese Büchleins und meine eigenen auch fallen mögen: – so lange der Druck währt, unter dem ich mein Vaterland seufzen sehe, wird mein Herz bluten und sich empören, sollen mein Mund und mein Arm nicht müde werden, zur Erringung besserer Tage nach Kräften das Ihrige mitzuwirken! Dazu helfe mir, nächst Gott, das Vertrauen meines Volkes! Mein Gesicht ist der Zukunft zugewandt!“⁴⁷

2. Freiligraths Kritiker Georg Herwegh wiederum hat ein Beispiel für die kontraproduktive Wirkung von Courage gegeben – dann nämlich, wenn sie mit einer Fehleinschätzung der Situation und der Überschätzung der eigenen Bedeutung einhergeht. Herwegh war im November 1842 auf seiner Deutschlandreise – er lebte seit 1839 in der Schweiz – vom preußischen König Friedrich Wilhelm IV. empfangen worden. Über den Verlauf dieser Audienz ist wenig bekannt, und sie wäre vermutlich auch nicht mehr als eine Fußnote in der Geschichte der Vormärz-Literatur, hätte Herwegh sich nicht in völliger Verkenntnung seiner Position und der Bedeutung der ihm gewährten Gunstbezeugung dazu veranlasst gesehen, mit einem persönlichen Schreiben direkt bei Friedrich Wilhelm gegen das kurz nach diesem Besuch erlassene Verbot von seinem „Deutschen Boten“ zu protestieren. Herwegh eröffnet dieses Schreiben, das

46 Georg Herwegh: Die Partei. In: Ders.: Gedichte eines Lebendigen. Zweiter Band. Leipzig 1849, S. 61-64, hier S. 62 u. 64; Hervorhebungen im Original.

47 Freiligrath: Ein Glaubensbekenntniß (wie Anm. 45), S. IX f.

vermutlich durch eine Indiskretion an die „Leipziger Allgemeine Zeitung“ gelangt war und von dieser am 24. Dezember 1842 veröffentlicht wurde, couagierte mit den Worten:

„Majestät! Wir wollen ehrliche Feinde sein, lauteten die Worte, die Preußens König jüngst an mich gerichtet; und diese Worte geben mir ein Recht, ja legen mir die Verpflichtung auf, offen und unumwunden, wie ich einst mein Vertrauen auf Ew. Maj. ausgesprochen, nun auch meine Klage, meine bittere Klage vor Ihren Thron zu bringen, ohne eine Devotion zu heucheln, die ich nicht kenne, oder Gefühle, die ich nicht empfinde und nie empfinden werde.“

Und er weist den Monarchen im weiteren Fortgang auf die Nutzlosigkeit von Zensur und Verbotsmaßnahmen hin:

„Noch gibt es Menschen, die durch nichts zu schrecken sind (und ich rechne mich zu ihnen), Menschen, die sich die Seele ausschreien werden, bis Recht und Gerechtigkeit auf der Welt; um so getroster, da selbst die Feinde des Fortschritts nicht mehr den Muth besitzen, Gewalt zu gebrauchen, weil sie wohl einsehen, wie gefährlich das Märthyrerthum ist, und wie für Einen Mann, den zu unterdrücken ihnen gelingt, zwanzig Geharnische auf einmal aus dem Boden springen. Ich bitte nicht um Zurücknahme des Verbots, so schmerzlich es auch ist, das Kind seiner Muse schon im Mutterleibe bedroht zu sehen, und als Individuum mit einem ganzen Staatsprincip in ewiger Collision zu leben; ich bitte nicht um Zurücknahme dieses Verbots, denn ich bin kein Schriftsteller von Profession, suche keinerlei materielle Vorteile durch das zu erreichen, was ich sage, weil ich es sagen muß. Aber auch für die materiellen Vorteile und die Verbreitung des Journals ist durch ein Verbot nicht hinlänglich gesorgt. Verbottene Bücher fliegen recht eigentlich durch die Luft, und was das Volk lesen will, liest es allen Verboten zum Trotz. Ew. Maj. Minister haben vor fünf Vierteljahren meine Gedichte verboten, und ich bin so glücklich, im Augenblicke die fünfte Auflage derselben veranstalten zu können. Ew. Maj. Minister haben die Beschlagnahme als gefährlich erschienener Bücher verordnet, und ich habe mich auf meiner ganzen Reise davon überzeugt: diese Bücher sind in Jedermann's Händen.“⁴⁸

Das war ohne Frage mutig, nicht allein des hochfahrenden Tons wegen aber politisch in hohem Maße unklug und nicht nur für Herwegh schädlich, der umgehend aus Preußen ausgewiesen wurde. So erließ Friedrich Wilhelm IV. am 31. Januar 1843 neue, in der Sache verschärfte Zensurbestimmungen, wofür in der Öffentlichkeit weithin Herweghs unüberlegtes Handeln verantwortlich gemacht wurde. Eben noch enthusiastisch gefeiert, hatte Herwegh mit einem Mal nahezu die gesamte liberale Presse gegen sich. Sein vorderhand couagirerter, von der Mehrzahl der Zeitgenossen aber lediglich als eitle Attitüde

48 Georg Herwegh: Werke und Briefe. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Hrsg. von Ingrid Pepperle in Verb. mit Volker Giel, Heinz Pepperle, Norbert Rothe und Hendrik Stein. Bd. 5: Briefe 1832-1848. Bearbeitet von Ingrid Pepperle. Bielefeld 2005, S. 77; Hervorhebung im Original.

empfundener Protest ramponierte vorübergehend, wenn auch nicht so nachhaltig wie die spätere Spritzlederaffäre in den Revolutionsjahren⁴⁹, seinen Ruf.

Der von Herwegh in die Schranken gewiesene Freiligrath etwa machte nicht nur im privaten Rahmen seinem Ärger über „die Eitelkeit“, den „Egoismus und die Tappigkeit unserer radikalen Wortführer“⁵⁰ Luft, die die neue Verbotswelle gegenüber den liberalen Zeitungen und Journalen zu verantworten hätten, er veröffentlichte am 20. Januar 1843 in der „Kölnischen Zeitung“ auch das Gedicht „Ein Brief“, dessen zentrale Verse lauten:

„Du trotziger Diktator,
Wie bald zerbrach dein Stab!
Dahin der Agitator,
Und übrig nur – der Schwab‘!
Verwelkt schon deine Blume!
Dein Kranz, o Freund, hängt schief!
Du schriebst dem eignen Ruhme,
Ach, den Uriasbrief!

Nun können sie dich bänd‘gen,
Philister und Zelot:
,Da habt ihr den Lebend‘gen!
Er schlug sich selber tot!
Wen Ruhmeskleider zieren,
Der hüte sie, wie Schnee!
Wahr ist es: Renommieren
Verdirbt die Renommee!

Wer sagt, er stände Wache
Fürs Recht, der halte Stich,
Und gebe statt der Sache
Nicht immer nur sein Ich!
Der schwinge, wo fürs Ganze
Man ernste Speere bricht,
Ruhmredig nicht die Lanze,
Mit der die Hoffart ficht!“⁵¹

Heine, ein anderes Beispiel, hat Herwegh in gleich zwei Gedichten – „Georg Herwegh“, „Die Audienz (Eine alte Fabel)“ – eine idealistische Marquis Posattitüde unterstellt und das Bild eines naiven Dichter-Phantasten entworfen,

49 Vgl. Ingo Fellrath: Georg Herwegh und das Spritzleder. Zur Genese eines Rufmordes und seinen Folgen. In: Stein u. a. (Hrsg.): 1848 und der deutsche Vormärz (wie Anm. 40), S. 161-175.

50 Brief Ferdinand Freiligraths an Levin Schücking vom 15.2.1843, zitiert nach Buchner: Ferdinand Freiligrath (wie Anm. 42), S. 50.

51 Ferdinand Freiligrath: Ein Brief. In: Ders.: Werke in sechs Teilen. Band 2. Berlin u. a. [1909], S. 21-23, hier S. 21 f.

der sich in der Gunst des Königs wähnt („die schönen Tage“), dem die Literatur durchaus gefallen mag („die schönen Verse“), der sich in die Politik („Prosa“) aber durchaus nicht hineinreden zu lassen beabsichtigt; hart sieht sich dieser naive Dichter zuletzt auf den Boden der Tatsachen zurückversetzt:

„Mein Deutschland trank sich einen Zopf,
Und du, du glaubtest den Toasten!
Du glaubtest jedem Pfeifenkopf
 Und seinen schwarz-roth-goldnen Quasten.

Doch als der holde Rausch entwich,
Mein theurer Freund, du warst betroffen --
Das Volk wie katzenjämmerlich,
 Das eben noch so schön besoffen!

Ein schimpfender Bedientenschwarm,
Und faule Aepfel statt der Kränze --
An jeder Seite ein Gensd‘arm,
 Erreichtest endlich du die Grenze.

Dort bleibst du stehn. Wehmuth ergreift
Dich bey dem Anblick jener Pfähle,
Die wie das Zebrah sind gestreift,
 Und Seufzer dringen aus der Seele:

,Aranjuez, in deinem Sand,
Wie schnell die schönen Tage schwanden,
Wo ich vor König Philipp stand
 Und seinen ukkermärkschen Granden.

Er hat mir Beyfall zugenickt,
Als ich gespielt den Marquis Posa;
In Versen hab‘ ich ihn entzückt,
 Doch ihm gefiel nicht meine Prosa.“⁵²

Den Vorgang der Audienz selbst thematisiert Heine in dem Gedicht „Die Audienz (Eine alte Fabel)“, in welchem er den Dichter pathetisch-bühnenhaft Freiheit vom preußischen König verlangen lässt – was sich als „Scene“ darstellt, als Illusion, die direkt in die Landesverweisung führt:

„Erbitte dir eine Gnade, sprach

52 Heinrich Heine; Georg Herwegh. In: Ders.: Historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke. Hrsg. von Manfred Windfuhr. Bd. 2: Neue Gedichte. Bearbeitet von Elisabeth Genton. Hamburg 1983, S. 118 f.

Der König. Da kniete nieder
Der Schwabe und rief: O geben Sie, Sire,
 Dem Volke die Freyheit wieder!

Der Mensch ist frey, es hat die Natur
Ihn nicht geboren zum Knechte --
O geben Sie, Sire, dem deutschen Volk
 Zurück seine Menschenrechte!

Der König stand erschüttert tief --
Es war eine schöne Scene; --
Mit seinem Rockärmel wischte sich
 Der Schwab' aus dem Auge die Thräne.

Der König sprach endlich: Ein schöner Traum! --
Leb wohl, und werde gescheiter;
Und da du ein Somnambülericht,
 So geb' ich dir zwei Begleyter,

Zwei sichre Gendarmen, die sollen dich
Bis an die Grenze führen --
Leb wohl! ich muß zur Parade gehn,
 Schon hör' ich die Trommel röhren.⁵³

3. Das dritte von mir gewählte Beispiel hat eine von vornherein andere Dimension, denn der Protest des jüdischen Mediziners Johann Jacoby gegen den Bruch des Verfassungsversprechens in Preußen, den er mit seiner 1841 veröffentlichten Schrift „Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen“ in die Öffentlichkeit trug, erfolgte in der Verschränkung der Frage der staatsbürgerlichen Emanzipation mit derjenigen der Gleichstellung der Juden im Staat. Zumindest zeigt die politische Auseinandersetzung um die „Vier Fragen“ und ihren Verfasser, dass in einer Situation, in der allenthalben judenthefeindliche Strömungen wieder Zulauf gewannen, das eine durchaus nicht vom anderen zu trennen ist. Nicht nur waren in den deutschen Ländern im Zuge der Karlsbader Beschlüsse von 1819 zuvor gemachte Zugeständnisse an die jüdische Bevölkerung weithin wieder zurückgenommen worden; Preußen beispielsweise nahm bereits 1822 das erst ein Jahr zuvor erlassene Edikt zurück, das den Juden den Zugang zum Lehramt an preußischen Universitäten eingeräumt hatte. Insbesondere in der Publizistik erfolgte auch seit 1815 eine regelrechte

53 Heinrich Heine: Die Audienz (Eine alte Fabel.). In: Ders.: Historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke (wie Anm. 52). Bd. 3/1: Romanzero. Gedichte. 1853 und 1854. Lyrischer Nachlaß. Text. Bearbeitet von Frauke Bartelt (Überlieferung und Lesarten) und Alberto Deströ (kommentierende Teile). Hamburg 1992, S. 228-230, hier S. 230.

„gelehrte“ antijüdische Hetzkampagne“⁵⁴, die von den Schriften der Professoren Fries und Rühss angetrieben wurde⁵⁵. Jacoby selbst hatte lange vor der Veröffentlichung der „Vier Fragen“ wiederholt, im privaten Verkehr ebenso wie in der Öffentlichkeit, Stellung bezogen gegen die preußische Regierungspolitik in Religionsfragen und dabei die paradigmatische Bedeutung der staatsbürgerlichen und kulturellen Gleichstellung der Juden im Ringen um bürgerliche Freiheit, Demokratie und Emanzipation im Allgemeinen deutlich werden lassen. Kämpferisch heißt es etwa am Ende einer langen Auseinandersetzung Jacobys mit Carl Streckfuß⁵⁶ 1833 in Halle erschienener Schrift „Ueber das Verhältnis der Juden zu den christlichen Staaten“, „nicht eine *Gnade* ist zu gewähren, wir *fordern die Gleichstellung als ein uns vorenthaltenes Recht*, und werden – im Bewußtsein des nothwendigen Sieges – nicht *ablassen* zu fordern, bis eine humanere Zukunft unsere billigen Ansprüche völlig befriedigt“⁵⁷. Und an den Freund Alexander Küntzel schreibt Jacoby im Mai 1837:

„Wie ich selbst Jude und Deutscher *zugleich* bin, so kann *in mir* der Jude nicht frei werden ohne den Deutschen und der Deutsche nicht ohne den Juden; wie ich mich selbst nicht trennen kann, ebensowenig vermag ich *in mir* die Freiheit des einen von der anderen zu trennen.“⁵⁸

Mit seinen „Preußens Provinzialständen“ gewidmeten „Vier Fragen“ beantwortet von einem Ostpreußen⁵⁹ veröffentlichte Jacoby 1841 eine aufsehenerregende Kritik an der preußischen Verfassungspolitik, in der er – ausgehend von den Leitfragen „Was wünschen die Stände?“ – „Was berechtigte sie?“ – „Welcher Bescheid ward ihnen?“ – „Was bleibt ihnen zu thun übrig?“ – im Hinblick auf das Verfassungsversprechen Friedrich Wilhelms III. vom 22.5.1815 die „Gesetzmäßige Theilnahme der *selbständigen* Bürger an den Angelegenheiten des Staates“⁶⁰ einfordert:

- 54 Heidi Thomann Tewarson: Die Aufklärung im jüdischen Denken des 19. Jahrhunderts: Rahel Levin Varnhagen, Ludwig Robert, Ludwig Börne, Eduard Gans, Berthold Auerbach, Fanny Lewald. In: Horst Denkler, Norbert Otto Eke und Hartmut Steinecke (Hrsg.): Juden und jüdische Kultur im Vormärz. Forum Vormärz Forschung Jahrbuch 1998. Bielefeld 1999, S. 17-61, hier S. 22.
- 55 Friedrich Jakob Fries: Über die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden. Heidelberg 1816; Friedrich Rühss: Die Rechte des Christentums und des deutschen Volkes, verteidigt gegen die Ansprüche der Juden und ihrer Verfechter. Berlin 1816.
- 56 Johann Jacoby: Ueber das Verhältniß des Herrn etc. Streckfuß zur Emancipation der Juden. (1833). In: Ders.: Gesammelte Schriften und Reden. Erster Theil. Zweite Ausgabe mit Nachträgen. Hamburg 1877, S. 4-42, hier S. 42; Hervorhebungen im Original.
- 57 Johann Jacoby an Alexander Küntzel, 12.5.1837, zitiert nach Edmund Silberner: Johann Jacoby. Politiker und Mensch. Bonn-Bad Godesberg 1976, S. 56.
- 58 Johann Jacoby: Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen. Mannheim 1841, S. 5; Hervorhebung im Original.

„Wir verzichten auf die ‚in veralteten Formen sich schwer bewegende Vertretung einzelner und bevorrechteter Stände‘; wir wünschen dagegen ‚eine Vertretung des gesammten preußischen Landes‘ und hoffen, daß der König die von seinem Vater am 22. Mai 1815 verheiße Versammlung der Landes-Repräsentanten dem Volke zuzusichern nicht anstehen werde.“⁵⁹

Die Voraussetzung dieser Teilnahme wiederum heißt es hier – und damit schließt sich der Kreis wieder zu dem im Zusammenhang mit dem hannoverschen Verfassungskonflikt Gesagten – sei eine freie Öffentlichkeit, was Pressefreiheit voraussetze. Dass Jacoby sich dabei auf den alten König Friedrich Wilhelm III. beruft, macht seine Analyse der politischen Situation in besonderem Maße problematisch für die Regierung Friedrich Wilhelms IV.:

„In zwiefacher Form kann die Theilnahme des Volks an den öffentlichen d.h. *seinen* Angelegenheiten sich kund und geltend machen, durch die *Presse* und durch *Vertretung*. Die schlimmsten Feinde beider: Censur und Scheinvertretung walten in Preußen.

„Die Publicität ist für die Regierung und die Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der Beamten, die ohne sie eine *bedenkliche Eigenmacht* erhalten würden (!); ohne sie würde kein Mittel übrig bleiben, um hinter die Pflichtwidrigkeiten untergeordneter Behörden zu kommen. Sie verdient daher auf alle Weise gefördert und geschützt zu werden.“

Vom Könige Friedrich Wilhelm III., der sicher das Gute *wollte*, röhren diese Worte her. Wie das darin ausgesprochene Prinzip aber auf die Wirklichkeit angewendet werde, weiß Jeder, der auch nur in die entfernteste Berührung mit der *preußischen Censur* gekommen ist.“⁶⁰

Nicht allein die Forderung zur Umwandlung Preußens in einen parlamentarischen Verfassungsstaat als solche macht die Schrift zu einem Beispiel für Zivilcourage, sondern dass Jacoby – und dies als Angehöriger einer gefährdeten Minderheit, obendrein als preußischer Bürger vom Boden Preußens *aus* – nach der Veröffentlichung seiner Schrift selbstbewusst aus dem Schutz der Anonymität heraustrat und dem König persönlich ein Exemplar seiner Schrift mit den Worten übersandte:

„[...] Das freie Wort vom Königsthron herab, – diese in der Geschichte einzige, allen Gegenwärtigen unvergängliche *That der Oeffentlichkeit*, – hat jedem Unterthan die freudige Ueberzeugung gewährt, daß es nicht Ew. Majestät Wille ist, die *Stimme des Volkes vom Throne fern zu halten*.

59 Ebd., S. 6; Hervorhebung im Original.

60 Ebd., S. 8; Hervorhebungen im Original.

Und so wage ich denn vor meinem Könige die Anonymität aufzugeben und – der gesetzlichen Verantwortlichkeit mich unterziehend – diese jetzt in Mannheim erschienene Schrift gegen jeden Eingriff *willkürlicher* Deutung unter Ew. Majestät erhabenen Schutz zu stellen.“⁶¹

Welches Risiko Jacoby damit einging, zeigt sich angesichts der unmittelbar daraufhin gegen ihn eingeleiteten Kriminaluntersuchung. 1842 wurde er wegen Hochverrats vor dem Kammergericht in Königsberg angeklagt und wegen Majestätsbeleidigung – den weitergehenden Vorwurf des Hochverrats ließ man fallen – zu zweieinhalb Jahren Festungshaft verurteilt. Er legte erfolgreich Berufung gegen das Urteil ein, und in diesem Fall wurde seine aufrechte Haltung belohnt: im Januar 1843 sprach ihn der Oberappellationssenat frei, was letztlich wiederum den urteilenden Richter die Stellung kostete.

Der entschiedene Liberale Robert Prutz, der den Kern der „Vier Fragen“ darin hatte sehen wollen, dass hier ein Autor „einem Volke das Bewußtsein seines Rechtes“ habe geben und es „zum Widerstande, dem geheiligten Widerstand des Gesetzes“ habe ermutigen wollen⁶², hat sich ausführlich mit dem Fall Jacoby beschäftigt und in diesem Zusammenhang nicht nur darauf aufmerksam gemacht, in welchem Maße in der Auseinandersetzung mit den „Vier Fragen“ insbesondere von Seiten des Adelsvereins das antijüdische Ressentiment gegen ihren Verfasser ausgespielt wurde. Er hat vor allem eines deutlich gemacht: dass auch dem Fall Jacoby im Kern wie zuvor auch dem Hannoverschen Verfassungskonflikt ein Zeitalter-Konflikt zugrunde liegt:

„Und dies nun war die eigentliche Bedeutung des Jacobyschen Prozesses, dies war es, was ihn zu einem, für die innere Entwicklung Preußens so wichtigen, so folgenreichen Ereigniß machte: es war nicht der Prozeß eines einzelnen Mannes, nein, es war, symbolischer Weise, der Prozeß einer ganzen Partei, es war ein Kampf zwischen den beiden Staatsprincipien, zwischen denen Preußen in diesem Augenblicke noch zu schwanken schien. Herr Jacoby, in diesem Prozesse, war der Repräsentant der constitutionellen Partei, einer Partei, von der bis dahin in Preußen kaum erst vereinzelte Anfänge existiert hatten, die aber jetzt, an diesem Prozesse selbst, sich heranbildete. Nicht bloß Herr von Schön, nicht bloß die Stadt Königsberg, nicht bloß die Provinz Preußen und ihr Huldigungslandtag – nein, die ganze Hoffnung der Zukunft, die ganze Sehnsucht aller eifigen und aufgeklärten Patrioten stand mit Herrn Jacoby vor Gericht [...].“⁶³

Vielleicht ist es ja gerade dieser Zeitalter-Konflikt, von dem aus sich das, was Zivilcourage im Vormärz ausmacht, wo sie sich manifestiert und worin sie ihre

61 Johann Jacoby: Schreiben an Se. Majestät den König von Preußen (bei Uebersendung der „Vier Fragen“). In: Johann Jacoby: Gesammelte Schriften und Reden (wie Anm. 56), S. 148; Hervorhebungen im Original.

62 Robert Prutz: Zehn Jahre. Geschichte der neuesten Zeit. 1840-1850. Bd. 1. Leipzig 1850, S. 367.

63 Ebd., S. 518.

Bedeutung entfaltet, noch am ehesten bestimmen lässt: als aufrechte Manifestation eines politischen Bewusstseins in Übergangszeiten auch außerhalb der häuslichen Stube. Hier sieht es in der Tat dann so aus, „als könnte ihn“, den Deutschen, „die Weltgeschichte noch einmal brauchen.“

